



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und  
Weiterbildung

11.02.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Witte

Telefon: 492-2878

WitteA@stadt-muenster.de

Betrifft

Neubau eines 3-zügigen Schulgebäudes für die Matthias- Claudius- Grundschule Handorf  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

19.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
03.03.2026	Sportausschuss	Vorberatung
10.03.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.03.2026	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.03.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
18.03.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
25.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2026	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage der Beschlüsse V/0425/2020/1 und V/0420/2024 sowie der Einstufung der Maßnahme in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Baubeschluss.

1. Die Baumaßnahme „Neubau eines 3-zügigen Grundschulgebäudes“ für die Matthias-Claudius-Schule Handorf wird nach der Planung der Bauwerke Münster GmbH ausgeführt (Anlage 1).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bau der Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Die Frei- und Verkehrsanlagen werden gemäß der Planung der Bauwerke Münster GmbH umgesetzt (Anlage 2).
4. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 32.361.000 € brutto auf Basis der Kostenberechnung vom 18.12.2025 nach DIN 276 umgesetzt (Anlage 3). Entsprechend dem Beschluss V/0599/2024 wird die Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen, indem die unter Ziffer II. der Begründung genannten Maßnahmen aufgegriffen werden.

5. Der Rat beschließt, dass der Bauantrag durch die Bauwerke Münster GmbH erstellt und eingereicht wird.
6. Die „Checkliste nachhaltiges Bauen“ aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
7. Die Checkliste „Barrierefreiheit/ Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau der Grundschule im IV. Quartal 2026 begonnen werden soll. Die Fertigstellung des Neubaus der Grundschule wird voraussichtlich Ende des IV. Quartals 2028 erfolgen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der Flächenerweiterung durch den Neubau zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen einer dreizügigen Grundschule ab Fertigstellung gegenüber dem Ist-Wert am aktuellen Standort ein Mehrbedarf von 0,47 VZÄ für Personalstunden für Hausmeisterdienste anfällt. Der Rat befürwortet, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 0,47 VZÄ für die Hausmeisterdienste sowie durch die Erhöhung der Zügigkeit 0,10 VZÄ für das Sekretariat im Rahmen der nächsten Stellenplanberatungen aufzunehmen ist. Sofern dem Verzicht auf dezentrale raumluftechnische Geräte in den Klassenräumen nicht zugestimmt wird, muss dieser Mehrbedarf der Hausmeisterdienste um 0,1 VZÄ auf 0,57 VZÄ angepasst werden.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgekosten in Höhe von 1.612.730 € brutto entstehen (Anlage 6).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung (Neubau des Grundschulgebäudes ohne Sporthalle) ist wie folgt zu finanzieren:

	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4890	Neubau Matthias-Claudius-Schule Handorf			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt für das Schulgebäude	1.630.410	Zusätzl. bisher bereitgestellt für die Sporthalle 1.166.750 €, somit insgesamt 2.797.160 €
			2026	1.500.000	
			2027	13.500.000	
			2028	14.275.030	
			2029	744.660	
		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2028	710.900	
<b>Saldo Maßnahme</b>				<b>32.361.000</b>	

(nur Schulgebäude ohne Sporthalle)		
------------------------------------	--	--

Bisher sind bei der Investitionsmaßnahme 4890 „Neubau Matthias-Claudius-Schule Handorf“ Planungsmittel in Höhe von insgesamt 2.797.160 € bereitgestellt worden. Davon entfielen 1.166.750 € auf den Neubau der Sporthalle und 1.630.410 € auf den Neubau des Grundschulgebäudes. Im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 sind keine weiteren Ermächtigungen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Der Bedarf in Höhe von 30.730.590 € für die Realisierung des Projektes wird über das dafür vorgesehene investive Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude“ kompensiert.

Die Haushaltsansätze für die o.g. Investitionsmaßnahmen 4890 und 4720 werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über Veränderungsblätter konkretisiert und angepasst.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0301</b>	<b>Leistungen für Schulen</b>			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2029 ff.	34.890	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	628.530	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	463.890	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2029 ff.	485.420	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen</b>				<b>1.612.730</b>	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6).

### Begründung:

Mit der Vorlage V/0420/2024 hat der Rat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen 3-zügigen Grundschulgebäudes im Plangebiet Kirschgarten nach dem damals als Anlage 1 beigefügtem Raumprogramm gefasst. Nach Fertigstellung des Neubaus soll das jetzige Schulgebäude abgerissen und an dem Standort eine neue Dreifachsporthalle errichtet werden.

Gleichzeitig wurde die Bauwerke Münster GmbH beauftragt, den Neubau des Schulgebäudes und der Dreifachsporthalle zu planen und in einem Generalunternehmerverfahren zu realisieren.

Abweichend hierzu wird die Planung und der Bau der Sporthalle pausiert und entsprechend der strategischen Schulbauplanung in der mittelfristigen Planung berücksichtigt (Priorität C).

Weiterhin wird auf das Generalunternehmerverfahren verzichtet und auf Grund der Wirtschaftlichkeit eine Einzellosvergabe vorgenommen.

### Zu 1.: Planung

### **Matthias-Claudius-Schule**

Die Matthias-Claudius-Schule Handorf ist derzeit eine 2-zügige Grundschule. Neue pädagogische Anforderungen und ein stark angestiegener Bedarf der Betreuung im offenen Ganztags sowie der Bedarf einer 3-Zügigkeit haben dazu geführt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten am alten Schulstandort der Matthias-Claudius-Schule nicht mehr ausreichen. Aus diesem Grund wird der Schulstandort an der Drostestraße aufgegeben und stattdessen ein 3-zügiger Neubau im angrenzenden Plangebiet bzw. im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße/ Kirschgarten/ Heriburgstraße“ errichtet. Die in dem Raumprogramm im Grundsatzbeschluss V/0420/2024 benannte Fläche der Musikschule wurde nach Rücksprache mit der Westfälischen Schule für Musik um rund 60 m<sup>2</sup> auf rund 30 m<sup>2</sup> reduziert.

Die Planungen basieren auf einem sogenannten „Clusterkonzept“, welches wiederkehrend unterschiedliche Funktionen zu Abschnitten bündelt und so die klassische „Flurschule“ ersetzt.

Der Haupteingang wird über einen Vorplatz von der Heriburgstraße erschlossen. Die gesamte Zugänglichkeit erfolgt barrierefrei.

Der Riegel als Hauptbaukörper wird mit 3 Vollgeschossen als Unterrichtstrakt ausgeführt, welcher für jeden Jahrgang ein Cluster mit Unterrichts-, Differenzierungs- und Betreuungsräumen beinhaltet. An jedem Cluster ist zudem eine WC-Anlage angeordnet. Die Mehrzweckräume sind für alle Jahrgänge im Erdgeschoss verortet. Die Nutzungsbereiche Mensa, Forum, Verwaltungstrakt, Hausmeisterwohnung und Musikschule im Erdgeschoss haben jeweils einen separaten Eingang und gewährleisten somit einen Betrieb mit verschiedenen Ankomstmöglichkeiten für die verschiedenen Nutzungen. Die differenzierte Gestaltung der Außenanlagen sowie der fließende Übergang von Innen- und Außenräumen bieten hochwertige Aufenthaltsflächen für altersgerechte Aktivitäten, für Unterricht und Freizeit. Zentrale Anlaufstellen, kurze Wege, eine gute Orientierung und eine abwechslungsreiche Gestaltung fördern darüber hinaus die Identifikation der Schüler\*innen mit ihrer Schule.

### **Zu 3.: Außenanlagen**

#### **Matthias-Claudius-Schule**

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die vorhandene Heriburgstraße, welche zuvor die Zufahrt des bereits zurückgebauten Bürgerbads Handorf sicherstellte. Im nördlichen Teil des Grundstücks befindet sich eine Waldfläche, die unberührt bleiben soll und nicht Gegenstand der Planung ist. Im südlichen Teil des Areals befindet sich die Planfläche für den Neubau der Matthias-Claudius-Schule.

Weiter südlich wird das Planungsgrundstück vom Neubaugebiet Kirschgarten begrenzt. An das Grundstück grenzt im westlichen Teil der Juffernbach. Dieser Bereich wird zukünftig im Rahmen der Baugebietsentwicklung renaturiert. Im Zuge dessen wird ein Brückenbauwerk den Juffernbach überspannen und die Anbindung an die Heriburgstraße ermöglichen (vgl. V/0499/2025). Dieses Brückenbauwerk ist ebenfalls nicht Gegenstand dieses Projektes. Im Kreuzungsbereich zur Heriburgstraße befindet sich ein dreiecksförmiger Platz, der als Hol- und Bringzone bzw. Kiss & Ride Bereich im Bebauungsplan Nr. 562 festgelegt ist. Auf dieser Fläche werden die nachzuweisenden 12 Parkplätze verortet. Das Grundstück ist darüber hinaus von einem öffentlichen Fuß- und Fahrradweg umgeben, welcher eine Zuwegung zum Neubau von allen Seiten ermöglicht.

Der Eingangsbereich wird durch zwei große Pflanzinseln gegliedert. Die Form ist so gewählt, dass diese zum Haupteingang der Schule leiten. Gefasst werden die Grünflächen teilweise durch Sitzbänke, die zum Verweilen einladen. Als Blickfang werden drei Bäume gepflanzt, die auch der Beschattung dienen.

Der Schulhof ist umzäunt, um die Sicherheit der Kinder und eine sichere Betreuung zu gewährleisten. Der Zugang zum Schulhof ist auch unabhängig vom Schulgebäude durch eine Zuwegung im Osten des Grundstücks gewährleistet, um die Angebote der Außenanlagen auch außerschulisch nutzbar zu

machen und die Schule so besser in das Quartier einzubinden. Ebenfalls integriert in die Zaunanlage ist ein großes Tor für die Feuerwehrzufahrt im Süden, die an das Neubaugebiet Kirschgarten anschließt.

Der Schulhof gliedert sich in verschiedene Funktionsbereiche. Zentrale Gestaltungselemente des Schulhofs sind ein Sportfeld, Spielflächen sowie Aufenthaltsbereiche und ein grünes Klassenzimmer. Das Sportfeld ist mit einem Kunststoffbelag und lärmindernden Ballfangzäunen ausgestattet. Um den Fallschutz im Spielbereich zu gewährleisten, wird hier ein Belag aus Kunststoff vorgesehen. Dieser ermöglicht zudem den barrierefreien Zugang zu den Spielgeräten.

Der Schulhof wird mit einer großen Pflasterfläche versehen, um den Raum für intensive Nutzungen, wie z.B. Schulfeste oder -versammlungen, zu bieten.

Im östlichen Bereich des Planungsgebietes ist ein großer Abstellbereich für Fahrräder und Scooter vorgesehen. Dieser beinhaltet einen PKW-Stellplatz, der der Hausmeisterwohnung zuzuordnen ist und einen zweiten barrierefreien Stellplatz.

#### **Zu 4.: Reduktionsvariante**

s. Begründung „Zu II: Finanzielle Auswirkungen“

#### **Zu 6.: Checkliste „nachhaltiges Bauen“**

Die anliegende Checkliste (Anlagen 4) gibt Auskunft über die energetische Qualität und die baubiologischen Kriterien des geplanten Neubaus.

#### **Zu 7.: Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“**

Die Entwurfsplanung wurde am 19.02.2025 dem „Runden Tisch barrierefreies Bauen“ vorgestellt. Die planerisch und baulich umsetzbaren Anregungen werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Bei dem Neubau wird die DIN 18040-1 eingehalten (Anlagen 5).

#### **Zu 9.: Mehrbedarf für Personalstunden**

Die Personalstunden der Hausmeisterdienste berechnen sich u.a. nach den Flächen. Aufgrund der Flächenausweitung des Erweiterungsneubaus ergibt sich nach den Berechnungen des Amtes für Schule und Weiterbildung ein Mehrbedarf von 0,47 VZÄ für Hausmeisterdienste sowie durch die Erhöhung der Zügigkeit von 0,10 VZÄ für das Sekretariat, der im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern ist. Sofern dem Verzicht auf dezentrale raumluftechnische Geräte in den Klassenräumen nicht zugestimmt wird, muss dieser Mehrbedarf der Hausmeisterdienste um 0,1 VZÄ auf 0,57 VZÄ angepasst werden.

#### **Zu II: Finanzielle Auswirkungen**

Die Kostenberechnung für den Neubau des Grundschulgebäudes schließt mit Investitionskosten in Höhe von 32.361.000 € ab.

Die Projektvorlaufkosten aus den Jahren 2020 – 2023 in Höhe von 20.000 € vom Amt für Immobilienmanagement sind in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Die Errichtung des zur Erschließung erforderlichen Brückenbauwerks über den Juffernbach wird separat veranschlagt und ist nicht Bestandteil der Kostenberechnung (V/0499/2025).

Die folgenden Reduktionsvarianten mit möglichen Einsparpotentialen wurden erarbeitet und im dargestellten Investitionsvolumen berücksichtigt. Die Summe der möglichen Potenziale beläuft sich auf 677.040 € brutto.

- Verzicht auf das Gründach.  
Durch Entfall der vorgenannten Maßnahme wird eine Summe in Höhe von ca. 120.120 € brutto eingespart. Gemäß der Gebäudeleitlinie 2020 wurde überprüft, ob eine zusätzliche Errich-

tung eines Gründachs neben der PV-Anlage zielführend ist. Zur Reduktion der Investitionskosten wird der Verzicht empfohlen.

- Verzicht auf dezentrale raumluftechnische Geräte in den Klassenräumen. Stattdessen erfolgt eine natürliche Belüftung über die Fenster. Durch Entfall der vorgenannten Maßnahme wird eine Summe in Höhe von ca. 556.920 € brutto eingespart (gemäß der Anregung der Bezirksvertretung ABV/0008/2025 „[...] Reduktionsvariante, welche zur Kosteneinsparung von den in Münster geltenden Baustandards und Gebäuderichtlinien abweicht.“). Auf Grund manueller und ggf. unregelmäßiger Fensterlüftung besteht die Möglichkeit einer Verschlechterung der Luftqualität im Vergleich zu dezentralen Lüftungsgeräten. Weiterhin sinkt die Energieeffizienz, da im Sommer warme und im Winter kalte Außenluft in die Räume gelangen kann. Dadurch entsteht ggf. zusätzlicher Bedarf bei der Wärmeversorgung. Durch den Entfall von dezentralen Lüftungsgeräten können deutliche Einsparungen sowohl bei den Investitionskosten (siehe Reduktionsvariante) als auch bei den laufenden Wartungs- und Betriebskosten erzielt werden.

Sollte den Einsparpotenzialen widersprochen werden, sind die genannten Kosten zusätzlich in der Kostenberechnung zu berücksichtigen und die Ermächtigungen bereitzustellen.

I.V.

gez. Thomas Paal  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Anlage A	
Anlage 1	Planunterlagen
Anlage 2	Außenanlagen
Anlage 3	Kostenermittlung nach DIN 276
Anlage 4	Checkliste nachhaltiges Bauen
Anlage 5	Checkliste Barrierefreiheit/ Design für alle
Anlage 6	Folgelastenberechnung